



Ausschuss für Kultur und Medien

31. Sitzung (öffentlich)

5. September 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz) 3**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5637

Ausschussprotokoll 17/693

- 2 Leistungen deutschstämmiger Zugewanderter, der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler wertschätzen – unsere und ihre Geschichte lebendig halten 5**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3526

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/7296

Ausschussprotokolle 17/389 und 17/459

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Sodann stimmt der Ausschuss dem so geänderten Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

- | | | |
|---|--|----|
| 3 | Stärkungsinitiative für Kunst- und Kunstmuseen – Museumslandschaft in Nordrhein-Westfalen bei der Weiterentwicklung unterstützen | 8 |
| | Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6746 | |
| 4 | Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (s. Anlage 1) | 10 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/234 | |
| 5 | Abschlussbericht „Die Webvideo-Branche in Deutschland. Wirtschaftliche Struktur und Entwicklung der Standorte. Forschungsprojekt im Auftrag der Staatskanzlei des Landes NRW“ (s. Anlage 2) | 11 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2347 | |
| 6 | Verschiedenes | 12 |

1 Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5637

Ausschussprotokoll 17/693

Lorenz Deutsch (FDP) fasst zusammen, die Sachverständigen hätten in der Anhörung das Gesetzesvorhaben sehr unterstützt und interessante Hinweise zum Personaleinsatz gegeben, bei dem sich das Land Gedanken über die Unterstützung guter Projekte machen müsse. Der Gesetzentwurf werde die Akzeptanz der Bibliotheken weiter stärken, zumal es eindeutigen Bedarf gebe.

Andreas Bialas (SPD) schließt sich Lorenz Deutsch an. Er spricht das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Bibliothek an, sonntags nicht arbeiten zu müssen, um sich zu rekreieren, wobei eine Bibliothek wiederum nicht unwesentlich zur Rekreation vieler Menschen beitrage.

Vor diesem Hintergrund halte er den Gesetzentwurf, den seine Fraktion unterstütze, für gut begründet. Gleichwohl hätten die Gewerkschaften eine Klage angekündigt, sodass man nicht wisse, was dabei herauskomme. Deshalb unterstütze er die bereits geplanten Diskussionsforen, um über die heutige Funktion der Bibliotheken zu sprechen.

Eine Öffnung der Bibliotheken am Sonntag werde Auswirkungen auf ihre materielle Ausstattung, die flächendeckende digitale Anbindung sowie auf das Personal haben; müsse man doch entweder höhere Personalkosten stemmen oder die Bibliothek als Ausgleich zum Sonntag an einem anderen Tag schließen. Dabei müsse man natürlich berücksichtigen, dass sich die Bibliotheken weit überwiegend in kommunaler Trägerschaft befänden, sodass man die Unterstützungsmöglichkeiten des Landes ausloten müsse.

Dr. Stefan Nacke (CDU) begrüßt ebenfalls die Unterstützung der Sachverständigen sowie die breite politische Grundlage für den Gesetzentwurf.

Vorsitzender Oliver Keymis stellt Einigkeit fest, es handele sich um eine gute Initiative, und weist darauf hin, der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfehle einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) begrüßt den Gesetzentwurf ebenfalls. Ihr Haus denke gegenwärtig darüber nach, wie man die Bibliotheken mit Blick auf die haushaltsrechtlichen Grenzen unterstützen könne.